

Titel der Drucksache:

Höherer Zuschuss Sozialticket ab 2022

Drucksache

0458/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat mit dem Haushalt 2022 einen höheren städtischen Zuschuss zum Sozialticket beschlossen. Der monatliche Zuschuss zur Monatskarte der EVAG steigt dadurch von 20 EUR auf 30 EUR. Im Haushalt sind dafür insgesamt 400.000 EUR zusätzlich vorgesehen. Nach den bisherigen Erfahrungen reicht diese Summe aus, den höheren Zuschuss für das gesamte Jahr 2022 zu zahlen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie ist der Stand der verwaltungsseitigen Umsetzung der höheren Zuschüsse für das Sozialticket und welche städtischen Gremien müssen hier für die Umsetzung noch wie beteiligt werden?
2. Unter welchen Voraussetzungen kann der erhöhte städtische Zuschuss für das Sozialticket zum 1. Januar 2022 rückwirkend ausgezahlt werden?
3. Welche Informationsmaßnahmen hält der Oberbürgermeister für geboten, die möglichen Zuwendungsempfänger über die erhöhten städtischen Zuschüsse beim Sozialticket zu informieren?

Anlagenverzeichnis

21.03.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

